



## Hinterlegungsstelle für Verfügungen von Todes wegen und für Vorsorgeaufträge

**Seit 1. Januar 2019 sind im Kanton Nidwalden die Gemeinden zuständig für die Hinterlegungsstelle von Verfügungen von Todes wegen und von Vorsorgeaufträgen.**

Gestützt auf das Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB, NG 211.1) sind die Wohnsitzgemeinden für die rechtmässige Entgegennahme, Aufbewahrung und Herausgabe dieser Dokumente zuständig und verantwortlich. Bei der Gemeindeverwaltung Buochs wird die Hinterlegungsstelle beim Einwohneramt geführt. Die hinterlegten Dokumente werden im Einwohnerregister der betroffenen Person vermerkt.

### Hinterlegung

Bei der Hinterlegungsstelle können ausschliesslich folgende Dokumente deponiert werden:

#### **Verfügungen von Todes wegen**

- Testament (einseitiges Rechtsgeschäft; eigenhändig oder öffentliche Urkunde)
- Erbvertrag (mehrere Parteien; öffentliche Urkunde)
- Erb- und Erbverzichtsvertrag (mehrere Parteien; öffentliche Urkunde)
- Ehe- und Erbvertrag (mehrere Parteien; öffentliche Urkunde)

#### **Vorsorgeaufträge**

- Vorsorgeauftrag (einseitiges Rechtsgeschäft; eigenhändig oder öffentliche Urkunde)

Somit können unter anderem **nicht hinterlegt** werden:

- Konkubinatsverträge ohne erbrechtliche Regelung
- Patientenverfügungen\*, Organspenderausweis  
(\*Hinterlegung bei der Hausärztin bzw. beim Hausarzt oder bei einer Vertrauensperson)
- Wertsachen (Wertschriften, Bargeld, Versicherungspolicen, Grundpfandrechte usw.)
- Persönliche Dokumente (Reisepass, Geburtsurkunden, Beweisdokumente usw.)
- Anordnung für die Bestattung

Die **Abgabe bzw. die Übergabe ins Depot** einer Verfügung von Todes wegen oder eines Vorsorgeauftrages erfolgt verschlossen in einem Umschlag/Kuvert und eindeutig bezeichnet:

- persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung: Die hinterlegende Person muss sich mit ihrer Identitätskarte (ID) oder ihrem Pass ausweisen
- mit Zustellung per Post: der Zustellung des zu deponierenden Dokuments muss eine ID-/Pass-Kopie beigelegt werden
- mit der Vertretung durch eine andere Person: Diese hat hierbei eine schriftliche, unterzeichnete Vollmacht und eine ID-/Pass-Kopie derjenigen Person vorzulegen, für welche das Depot errichtet wird sowie auch sich persönlich mit der eigenen ID/des eigenen Passes auszuweisen.

Die **Rückgabe bzw. Aushändigung** erfolgt

- persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung: Die betroffene Person muss sich mit ihrer Identitätskarte (ID) oder ihrem Pass ausweisen und die Rücknahme mit ihrer Unterschrift bestätigen
- durch Postzustellung durch die Gemeindeverwaltung aufgrund eines schriftlichen Auftrages unter Beilage der ID-/Pass-Kopie der hinterlegenden Person
- mit der Vertretung durch eine andere Person: Diese hat hierbei eine schriftliche, unterzeichnete Vollmacht und eine ID-/Pass-Kopie derjenigen Person vorzulegen, für welche das Depot errichtet wurde sowie auch sich persönlich mit der eigenen ID/des eigenen Passes auszuweisen

Bei einem Todesfall wird durch die Hinterlegungsstelle die Verfügung von Todes wegen der Teilungsbehörde (Erbschaftsamt) gegen Unterschrift ausgehändigt. Vorsorgeaufträge werden der KESB NW (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden) gegen einen schriftlich begründeten Antrag postalisch zugestellt.

Die **Auswechslung** (Herausgabe und Hinterlegung eines neuen Dokumentes) ist möglich und erfolgt

- persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung: Die betroffene Person muss sich mit ihrer Identitätskarte (ID) oder ihrem Pass ausweisen und die Rücknahme mit ihrer Unterschrift bestätigen
- durch Postzustellung mit einem schriftlichen Auftrag unter Beilage des neuen Dokuments sowie der ID-/Pass-Kopie der hinterlegenden Person (die Rücksendung des bisherigen Dokuments erfolgt durch die Gemeindeverwaltung)
- mit der Vertretung durch eine andere Person: Diese hat hierbei eine schriftliche, unterzeichnete Vollmacht und eine ID-/Pass-Kopie derjenigen Person vorzulegen, für welche das Depot errichtet wurde, sowie auch sich persönlich mit der eigenen ID/des eigenen Passes auszuweisen

**Vertretung bei gemeinsamen Dokumenten mehrerer Personen (z.B. Ehegatten, Partnerschaften, etc.)**: Sowohl bei der Rückgabe bzw. Aushändigung wie auch bei der Auswechslung von gemeinsamen Dokumenten mehrerer Personen sind jeweils alle Unterschriften bzw. eine Vollmacht mit ID-/Pass-Kopie der vertretenen Person erforderlich.

**Kosten**: Die Hinterlegung pro Dokument kostet CHF 60.-. In dieser Gebühr ist der Aufwand für die Rückgabe bzw. Aushändigung inbegriffen. Wenn nach der Herausgabe innert 30 Tagen kein neues Dokument hinterlegt wird, wird das Depot aufgehoben. Eine erneute Hinterlegung ist dann nach wie vor möglich, muss jedoch wieder verrechnet werden (CHF 60.-).

**Eintrag im Personenregister des Zivilstandsamtes**: Der Hinterlegungsort für **Vorsorgeaufträge** kann zusätzlich persönlich am Schalter oder auf schriftlichen Weg des Zivilstandsamtes Nidwalden, Marktgasse 3, Postfach 1244, 6371 Stans, Telefon: 041 618 72 60, E-Mail: [zivilstandsamt@nw.ch](mailto:zivilstandsamt@nw.ch) gegen eine Gebühr von CHF 75.- im Personenstandsregister eingetragen werden.

Bis Ende Dezember 2018 war das **Amtsnotariat Nidwalden** die Depositenstelle für den ganzen Kanton. Die hinterlegten Dokumente wurden der Gemeinde Buochs per 1. Januar 2019 direkt zur weiteren Aufbewahrung bereits übergeben.